

EHRENORDNUNG

für den Männer – Turn – Verein Fürstenberg von 1888 e. V.

(Fassung vom 22.02.2019)

Präambel

Mit dem Ziel, ordentliche Vereinsmitglieder (gem. Vereinssatzung § 5), im weiteren Mitglieder genannt, und verdiente Förderer des Vereins aus gegebenem Anlass und aufgrund besonderer Verdienste zu ehren, wurden in der Jahreshauptversammlung am 14.01.1995 folgende, vom Vorstand vorformulierte Grundsätze für die Durchführung von Ehrungen verabschiedet.

Jedes Mitglied hat grundsätzlich ein Vorschlagsrecht. Es besteht aber Einigkeit darüber, dass durch die Aufstellung dieser Richtlinien zur Durchführung von Ehrungen ein Rechtsanspruch von Seiten des Mitglieds nicht hergeleitet werden kann. Die Entscheidung zur Vornahme einer Ehrung bleibt entsprechend den nachfolgenden Festlegungen dem Vorstand bzw. der Jahreshauptversammlung vorbehalten.

Voraussetzungen für die Verleihung der EHRENNADEL in SILBER

Für herausragende Leistungen des Mitglieds zur Förderung und Unterstützung des Vereins kann durch Vorstandsbeschluss die Ehrennadel in Silber verliehen werden. Sie sollte im Regelfall aber erst nach Ablauf einer 10-jährigen aktiven Mitgliedschaft zuerkannt werden.

Darüber hinaus kann die Ehrennadel in Silber auf Vorstandsbeschluss auch an Mitglieder vergeben werden, die dem Verein mindestens 20 Jahre ohne Unterbrechung angehören und durch diese lange Mitgliedschaft die besondere Verbundenheit mit dem Verein dokumentiert haben.

Voraussetzungen für die Verleihung der EHRENNADEL in GOLD

Für besonders hervorragende Leistungen und einen allzeit tatkräftigen Einsatz des Mitgliedes für den Verein kann durch Vorstandsbeschluss die Ehrennadel in Gold verliehen werden. Sie sollte im Regelfall aber erst nach Ablauf einer 20-jährigen aktiven Mitgliedschaft zuerkannt werden.

Die Verleihung der Ehrennadel in Gold ist insbesondere dann vorgesehen, wenn bereits eine Ehrennadel in Silber vergeben wurde und das Mitglied zwischenzeitlich weiterhin tatkräftig für den Verein gewirkt hat.

Darüber hinaus kann die Ehrennadel in Gold auf Vorstandsbeschluss auch an Mitglieder verliehen werden, wenn diese dem Verein mindestens 40 Jahre ohne Unterbrechung angehören und durch diese lange Mitgliedschaft die besondere Verbundenheit mit dem Verein dokumentiert haben.

Voraussetzungen für die Verleihung des Ehrenamtspreises

Jeweils zur Jahreshauptversammlung zwischen den Vorstandswahlen kann der Vorstand die Mitglieder dazu aufzurufen, ihm einen Vorschlag für die Verleihung eines Ehrenamtspreises vorzulegen.

Die Verleihung ist für besondere, langjährig erworbene außerordentliche Verdienste oder aber herausragendes sportliches, wirtschaftliches oder nachhaltiges Wirken für den MTV möglich.

Über die Vergabe entscheidet der geschäftsführende Vorstand abschließend.

Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Für herausragende Verdienste um den Verein können Mitglieder zum Ehrenmitglied ernannt werden. Für die Ernennung zum Ehrenmitglied ist vom Vorstand die Zustimmung der Jahreshauptversammlung einzuholen. Die Ernennung zum Ehrenmitglied ist durch Übergabe einer entsprechenden Urkunde seitens des Vereins zu dokumentieren.

Darüber hinaus ist die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft auch für solche Mitglieder möglich, die dem Verein mindestens 50 Jahre angehören und durch diese lange Mitgliedschaft die besondere Verbundenheit zum Verein dokumentiert haben.

Für Ehrenmitglieder ist eine Beitragsbefreiung durch Vorstandsbeschluss möglich.

Voraussetzungen für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Ein Mitglied das langjährig das Amt des 1. Vorsitzenden innehabt und hierdurch für den Verein in ganz hervorragender Weise gewirkt hat, kann zum Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Für die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden ist vom Vorstand die Zustimmung der Jahreshauptversammlung einzuholen. Den Titel des Ehrenvorsitzenden kann immer nur ein Mitglied tragen.

Verleihung von Vereinsehrennadeln an Förderer

Die Vereinsehrennadel in Silber und in Gold kann in Einzelfällen auch an Förderer des Vereins vergeben werden, wenn sich diese besondere Verdienste für den Verein erworben haben. Die Verleihung einer Vereinsehrennadel an Förderer ist nur mit Zustimmung der Jahreshauptversammlung möglich.

Zeitpunkt der Ehrungen

Der Vorstand ist berechtigt, den Zeitpunkt der Ehrungen festzulegen, wobei besondere Anlässe (Jubiläen usw.) berücksichtigt werden sollen.

Aberkennung von Ehrungen

Die Aberkennung einer Ehrung aufgrund eines vereinsschädigenden Verhaltens des Mitglieds kann vorgenommen werden, bedarf aber der Zustimmung der Jahreshauptversammlung.